



Israelreise – Berufung pur!

vom 01.06. – 11.06.2017

**mit Stefan und Cornelia Schmid
Gechingen**



Berufung im Heiligen Land

Mit der Studienreise „Berufung“ erwartet Sie eine spannende Reise hin zu der Frage: „Was hat Gott mit meinem Leben vor?“ An zentralen Orten wie dem See Genezareth, dem Berg Karmel, in Jerusalem und Bethlehem fragen wir nicht nur, welche Menschen dort gelebt und Gott erlebt haben, sondern auch: „Was hat Gott heute mit mir vor?“

Leitung: Stefan Schmid, Pastor & Regionalleiter Süd
„Weihnachten im Schuhkarton®“
Cornelia Schmid, Theologin & Berufungskoach



Programmverlauf:

1.Tag – Donnerstag, 01.06.2017

Flug mit EL AL Israel Airlines von Frankfurt nach Tel Aviv. Empfang am Flughafen „Ben Gurion“ bei Tel Aviv durch einen Vertreter von Schechinger-Tours und Fahrt an den See Genezareth zur Unterkunft.

Halbpension in „Ginosar Village“ am See Genezareth.

2.Tag – Freitag, 02.06.2017

Besuch Biblischer Stätten am See Genezareth: Auffahrt zum Berg der Seligpreisungen. Von dort Wanderung hinunter an den See Genezareth. Anschließend Besuch von Tabgha mit der Brotvermehrungskirche und Kapernaum mit dem Haus des Petrus. Außerdem Bootsfahrt auf dem See Genezareth, wie es einst Jesus mit seinen Jüngern tat.

Rückfahrt zur Unterkunft.

Abends: Shabbat-Empfang.

Halbpension in „Ginosar Village“ am See Genezareth.

3.Tag – Samstag, 03.06.2017

Fahrt nach Nazareth mit Besuch von „Nazareth Village“ (Nachbau eines Dorfes wie zu Zeiten Jesu). Danach fahren wir nach Akko, der orientalischen Stadt am Mittelmeer mit Besichtigung der unterirdischen Hallen und Rundgang am Fischerhafen. Außerdem Zeit zum Bummeln über den orientalischen Basar in Akko. Abschließend Rückfahrt zur Unterkunft am See Genezareth.

Halbpension in „Ginosar Village“ am See Genezareth.

4.Tag – Sonntag, 04.06.2017

Fahrt zum Berg Karmel, wo einst Elia gegen die Baalspriester kämpfte. Besichtigung der Opferstätte „Muhiraka“ und weiter nach Haifa mit Panoramablick über die Hafenstadt. Anschließend Fahrt nach Netanya am Mittelmeer.

Halbpension im Hotel „Residence“ in Netanya.

5.Tag – Montag, 05.06.2017

Zeit zum Baden im Mittelmeer.

Anschließend Fahrt nach Beit Jala zur Unterkunft.

Halbpension im Gästehaus „Beit Al Liqa“ in Beit Jala.





6.Tag – Dienstag, 06.06.2017

Auffahrt zum Ölberg mit Panoramablick über die „Goldene Stadt“ Jerusalem. Wanderung ins Kidrontal zum Besuch im Garten Gethsemane und der „Kirche aller Nationen“.

Anschließend Besuch in der Altstadt Jerusalems mit Via Dolorosa, Klagemauer, jüdisches Viertel und Bummel über den orientalischen Basar.

Halbpension im Gästehaus „Beit Al Liqa“ in Beit Jala.

7.Tag – Mittwoch, 07.06.2017

Besichtigung der Davidsstadt mit Gang durch den Hiskia-Tunnel. Dann Besuch vom Teich Bethesda. Abschließend Besuch im Gartengrab und Rückfahrt zum Hotel.

Halbpension im Gästehaus „Beit Al Liqa“ in Beit Jala.

8.Tag – Donnerstag, 08.06.2017

Besichtigung der Geburtskirche in Bethlehem. Danach Fahrt nach Jerusalem zur Besichtigung der Menorah (siebenarmiger Leuchter) bei der Knesseth (israelisches Parlament). Anschließend Zeit zur freien Verfügung in Jerusalem.

Fakultative Möglichkeit zum Besuch der Holocaust-Gedenkstätte „Yad Vashem“.

Abschließend weiter zur Unterkunft in Jerusalem.

Halbpension im Hotel „Yehuda“ in Jerusalem.

9.Tag – Freitag, 09.06.2017

Fahrt zur Jordan-Taufstelle. Danach Weiterfahrt zum Toten Meer. Bademöglichkeit im Toten Meer, am tiefsten Ort unserer Erde. Weiter zur Oase Ein Gedi, wo sich einst David vor König Saul versteckt hielt und Wanderung zum „Davids-Wasserfall“. Anschließend Besichtigung von Qumran, dem Fundort der Jesaja-Schriftrollen und Rückfahrt nach Jerusalem.

Abends: Shabbat-Empfang

Halbpension im Hotel „Yehuda“ in Jerusalem.

10.Tag – Samstag, 10.06.2017

Gottesdienstbesuch in einer Messianischen Gemeinde in Jerusalem. Anschließend Besuch des Israel Museums. Danach Zeit zur freien Verfügung in Jerusalem und Rückfahrt ins Hotel.

Halbpension im Hotel „Yehuda“ in Jerusalem.

11.Tag – Sonntag, 11.06.2017

Transfer zum Flughafen „Ben Gurion“ bei Tel Aviv und Rückflug nach Frankfurt.

- Programmänderungen vorbehalten -

Verschiedene Begegnungen sind während der Reise geplant, z.B. mit

* Johnny und Marlene Shahwan, den Gründern des „Beit Al Liqa“ — „Haus der Begegnung“, Beit Jala

* Johannes Gerloff, Jerusalem (angefragt)



Leistungen & Preise:

Im Reisepreis inbegriffen

- *Linienflug mit EL AL Israel Airlines ab/bis Frankfurt – Tel Aviv
- *Flughafen- und Sicherheitsgebühr
- *Kerosinzuschlag (Stand 10/2016)
- *Luftverkehrssteuer
- *Sicherungsschein
- *Empfang am Zielflughafen durch einen Vertreter von Schechinger-Tours
- *Gepäckträger in den Unterkünften
- *Moderner Reisebus mit Klimaanlage an den Besichtigungstagen
- *Zuverlässiger, israelischer Busfahrer
- *Deutschsprechender, diplomierter, israelischer Reiseführer an den Besichtigungstagen
- *Unterkunft in Hotels der Touristenklasse
- *Doppelzimmer mit Bad/Dusche/WC, TV...
- *Unterbringung bei Halbpension
- * Eintrittsgelder laut Programm
- *Zuverlässige Organisation und kompetente Durchführung der Reise durch „Schechinger-Tours“

Nicht inbegriffen:

Trinkgelder (€ 55,- pro Person), Reiseversicherungen und persönliche Ausgaben

Kosten pro zahlende Person bei Unterbringung im Doppelzimmer:

€ 1.768,- (bei einer Mindestteilnehmerzahl von 33 Personen, späteste Absage durch Schechinger-Tours 4 Wochen vor Reiseantritt)

Einzelzimmerzuschlag: € 439,-

Preisänderungen durch Wechselkursänderungen (kalkuliert mit € = US \$ 1,10), Flug- oder Aufenthaltskostenänderungen vorbehalten.

Wir empfehlen eine Reiseversicherung:

(z.B. Reiserücktrittskostenversicherung oder „Rundum-Sorglos-Schutz“). Nähere Informationen hierüber können Sie bei uns anfordern.

Wichtig:

Jeder Teilnehmer benötigt einen Reisepass, der bei Reiseende noch mind. 6 Monate gültig ist. Deutsche Staatsbürger, die vor dem 01.01.1928 geboren sind, benötigen ein Visum. Visa-Unterlagenerhalten Sie bei Schechinger-Tours.

Es gelten die beiliegenden Reisebedingungen von Schechinger-Tours, die zusätzlich angefordert werden können.

Veranstalter:

Schechinger-Tours, Walter Schechinger

Im Kloster 33, 72218 Wildberg-Sulz am Eck

Tel.: 07054-5287; Fax: 07054-7804

e-mail: info@schechingertours.de, www.schechinger-tours.de

In Zusammenarbeit mit:

Stefan und Cornelia Schmid

Wieselweg 40a, 75391 Gechingen

Tel.: 07056 - 966 75 25

e-mail: sc-team@gmx.de

SCHECHINGER
Walter Schechinger
Tours



Anmeldeblatt und Reisebedingungen

Israelreise – Berufung pur! mit Stefan und Cornelia Schmid (Gechingen) vom 01.06. – 11.06.2017

Anmeldeblatt bitte an:

Schechinger-Tours, Im Kloster 33, 72218 Wildberg-Sulz am Eck
Tel. 07054-5287, Fax 07054-7804, e-mail: info@schechingertours.de

Anmeldung zur Israelreise vom 01.06. – 11.06.2017 mit EL AL ab/bis Frankfurt

Name _____	Name _____
Vorname _____	Vorname _____
Straße _____	Straße _____
PLZ/Ort _____	PLZ/Ort _____
E-Mail: _____	E-Mail: _____
Geb.-Datum _____	Geb.-Datum _____
Tel.-Nr. _____	Tel.-Nr. _____

Ich möchte ein Doppelzimmer mit Herrn/Frau: _____

Ich möchte ein Einzelzimmer

Datum _____ Unterschrift _____

Durch meine Unterschrift erkenne ich die unten und umseitig abgedruckten Reisebedingungen von Schechinger-Tours an, die separat angefordert werden können.

Nach Erhalt der Anmeldebestätigung erbitten wir eine Anzahlung in Höhe von 10% des Reisepreises pro Person

Außerdem möchte(n) ich/wir folgendes (gewünschtes bitte ankreuzen):

Informationen über Reiseversicherungen

weitere Reiseprospekte

Reisebedingungen der Firma Schechinger Tours

Sehr geehrte Kunden,
die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der Firma **Schechinger Tours, Inhaber Walter Schechinger**, nachfolgend „ST“ abgekürzt, zu Stande kommenden Reisevertrages. **Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!**

1. Abschluss des Reisevertrages / Verpflichtung des Buchenden

1.1. Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde **ST** den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von **ST** für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden vorliegen.

1.2. Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen. Bei elektronischen Buchungen bestätigt **ST** den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Buchungsauftrags dar.

1.3. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung von **ST** beim Kunden zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird **ST** dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln. Hierzu ist sie nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.

2. Bezahlung

Nach Vertragsabschluss und nach Aushändigung eines Sicherungsscheines gemäß § 651k BGB wird eine Anzahlung in Höhe von 10% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 5. genannten Grund abgesagt werden kann.

3. Preiserhöhung

3.1. **ST** behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechsel-

selkurse entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen zu ändern:

3.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für **ST** nicht vorhersehbar waren.

3.3. Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann **ST** den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann **ST** vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) **Anderenfalls** werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann **ST** vom Kunden verlangen.

3.4. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafengebühren oder Flughafengebühren gegenüber **ST** erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

3.5. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für **ST** verteuert hat.

3.6. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat **ST** den Kunden unverzüglich **nach Kenntnis von dem Änderungsgrund** zu informieren. **Preiserhöhungen sind nur bis zum 21. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.** Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn **ST** in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat **die zuvor genannten Rechte** unverzüglich nach der Mitteilung von **ST** über die Preiserhöhung gegenüber **ST**

geltend zu machen.

4. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

4.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber **ST** unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über ein Reisebüro gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

4.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann **ST** eine Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und ihre Aufwendungen verlangen, hat bei deren Berechnung die ersparten Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt ist und die sich nach dem Zeitpunkt des Zugang der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

Flugpauschalreisen mit Linien- oder Charterflug:

bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 20 %

ab dem 30. Tag vor Reiseantritt 25 %

ab dem 22. Tag vor Reiseantritt 35 %

ab dem 15. Tag vor Reiseantritt 50 %

ab dem 8. Tag vor Reiseantritt 70 %

ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 80 % des Reisepreises;

Eigenreise, Ferienwohnungen und -häuser / Appartements; Bus- und Bahnreise

bis zum 46. Tag vor Reiseantritt 20 %

ab dem 45. Tag vor Reiseantritt 50 %

ab dem 35. Tag vor Reiseantritt 80 %

ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 90 % des Reisepreises;

Schiffsreisen/Flusskreuzfahrten

bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 20 %

ab dem 30. Tag vor Reiseantritt 35 %

ab dem 22. Tag vor Reiseantritt 50 %

ab dem 15. Tag vor Reiseantritt 75 %

ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 90 % des Reisepreises;

4.3. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, **ST** nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihr geforderte Pauschale.

4.4. **ST** behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit **ST** nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist **ST** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

4.5. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

5. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

5.1. **ST** kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Rücktritts durch **ST** muss deutlich in der konkreten Reiseausschreibung oder, bei einheitlichen Regelungen für alle Reisen oder bestimmte Arten von Reisen, in einem allgemeinen Kataloghinweis oder einer allgemeinen Leistungsbeschreibung angegeben sein

b) **ST** hat die Mindestteilnehmerzahl und die spätesten Rücktrittsfrist in der Buchungsbestätigung anzugeben oder dort auf die entsprechenden Prospektangaben zu verweisen

c) **ST** ist verpflichtet, dem Reisenden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von **ST** später als 4 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

5.2. Der Kunde kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn **ST** in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise durch **ST** dieser gegenüber geltend zu machen.

6. Obliegenheiten des Kunden

6.1. Der Reisende ist verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Vertretung von **ST** (Reiseleitung, Agentur) anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. **Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisenden obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.**

6.2. Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisende den Vertrag nach Maßgabe der Bestimmungen des § 651e BGB kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, **ST** erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist.

6.3. Bei Gepäckverlust und Gepäckverspätung sind Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen vom Reisenden unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften können die Erstattungen ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, **bei Verspätung**

innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung von **ST** anzuzeigen.

7. Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b) soweit **ST** für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

8. Ausschluss von Ansprüchen, Verjährung

8.1. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen.

8.2. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber **ST** unter der nachfolgend angegebenen Anschrift erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

8.3. Ansprüche des Kunden nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen.

8.4. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

8.5. Die Verjährung nach Ziffer 8.3 und 8.4 beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Schweben zwischen dem Kunden und **ST** Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder **ST** die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

9. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

9.1. **ST** informiert den Kunden entsprechend der **EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens** vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

9.2. Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist **ST** verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald **ST** weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird er den Kunden informieren.

9.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird **ST** den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

9.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist.), ist auf den Internet-Seiten von **ST** oder direkt über <http://air-ban.europa.eu> abrufbar und in den Geschäftsräumen von **ST** einzusehen.

10. Rechtswahl und Gerichtsstand

10.1. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und **ST** findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis.

10.2. Der Kunde kann **ST** nur an dessen Sitz verklagen.

10.3. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters vereinbart.

10.4. Die vorstehenden Bestimmungen über die Rechtswahl und den Gerichtsstand gelten nicht, wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und **ST** anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die nachfolgenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

© Urheberrechtlich geschützt: RA Noll, Stuttgart 2004 – 2017

Reiseveranstalter ist:
Firma Schechinger-Tours,
Einzelfirma; Inhaber Walter Schechinger
Im Kloster 33, 72218 Wildberg-Sulz am Eck
Tel.: 07054/5287, Fax: 07054/7804, E-Mail: info@schechingertours.de